

## Rundbrief an BVK-Versicherte und Interessierte (#7, Feb. 2016)

Wird künftig die BVK Ihr Alterssparkapital mit 0% verzinsen?  
Erhebt sie neu Sanierungsbeiträge?

### **Der BVK-Stiftungsrat operierte mit falschen Versprechen. Der VPOD verlangt endlich Transparenz!**

**Die BVK teilte mit, dass der Deckungsgrad Ende 2015 96,1% beträgt. Somit hat das Vorsorgekapital der BVK-Versicherten gegenüber Ende 2014 um 0,7% abgenommen. Damit fühlt sich der Stiftungsrat bestätigt, dass seine Abbaumassnahmen auf 2017 richtig sind.**

Gerade dieses Resultat zeigt, wie falsch der Stiftungsrat liegt: Er hat im Sommer verkündet, er wolle bei einem Deckungsgrad von über 90% künftig auf jegliche proaktiven Sanierungsmassnahmen verzichten, die seit 2013 wirksam sind. Er will die Sanierung den Launen der Finanzmärkte überlassen. Der VPOD kritisierte diesen Beschluss, mit Recht, als verantwortungslos und destabilisierend.

Tatsache ist: Ohne diesen Sanierungsmechanismus hätte die BVK heute nicht einen Deckungsgrad von 96,1%, sondern höchstens von 93%!

Tatsache ist ebenso: Ohne diesen Sanierungsmechanismus bleibt die BVK mindestens bis ins Jahr 2027 in Unterdeckung – so die vorsichtigen Berechnungen des VPOD. Für die Versicherten heisst das, gar keine, oder schlechte Verzinsung ihrer Alterssparguthaben über lange Jahre hinweg.

Denn: Falls die BVK auf dem Vorsorgekapital der Versicherten im laufenden Jahr wieder keine Erträge erzielt oder sogar nochmals Verluste macht, fällt die BVK ab 2017 wegen der Beschlüsse des Stiftungsrats in eine Unterdeckung von unter 90%. Nach neuem Sanierungsmechanismus bedeutet das für die Versicherten: 0% Zins ihrer Guthaben. Für die Arbeitgeber: 2,5% Sanierungsbeiträge.

Eines wird bei allen Zukunftsszenarien klar: Der Stiftungsrat operierte bei seinen Präsentationen mit falschen Versprechen, gegenüber den Versicherten wie auch gegenüber den Arbeitgebern. Den Versicherten versprach er ab 2017 höhere Zinsen, den Arbeitgebern tiefere Beiträge.

Denn im neuen Vorsorgereglement gibt sich der Stiftungsrat Sondervollmachten ([siehe dazu Art. 93, S. 34](#)), von denen zu keiner Zeit die Rede war und die alle seine Versprechungen in Frage stellen. (Selbstverständlich hat die BVK auch dieses Reglement in fast schon gewohnter Selbstherrlichkeit ohne Konsultation der Sozialpartner und ohne Erläuterungen, was er genau geändert hat, klammheimlich auf die Web-Seite gestellt.) Zu den Sondervollmachten: Unter dem dehnbaren Begriff „in besonderen Situationen“ kann der Stiftungsrat jederzeit, also auch bei einem Deckungsgrad zwischen 90% und 100% einen Zinsabschlag auf den Alterssparguthaben und weitere Lohnabzüge beschliessen. Ebenso kann er von den Arbeitgebern Sanierungsbeiträge erheben. Zu keiner Zeit hat der Stiftungsrat angedeutet, dass er sich mit solchen Sondervollmachten ausstatten wird. Einmal mehr operiert der Stiftungsrat unredlich.

Die Vermutung liegt nahe: Allmählich dämmert es auch diesem Stiftungsrat, dass er die Sanierung der BVK nicht alleine den Launen der Finanzmärkte überlassen kann. Das zeigt in beunruhigender Weise, auf welchem Schlingerkurs dieser BVK-Stiftungsrat unterwegs ist: Nach nur einem halben Jahr verabschiedet er sich von den zentralen Versprechen – Mehrverzinsung für die Versicherten, keine Sanierungslasten für die Arbeitgeber.

Er warf leichtfertig den aktuellen, griffigen Sanierungsmechanismus über den Haufen, um nun durch die Hintertür mit Sondervollmachten Massnahmen einzuführen, welche in erster Linie die Versicherten noch schlechter stellen. (Details siehe unsere aktualisierte Dok., Grafik 16.)

### **Die Forderungen des VPOD:**

- Jetzt müssen endlich auch die Arbeitgeber die Reissleine ziehen gegenüber dem BVK-Stiftungsrat – nach dem Vorbild des Spitals Limmattal und weiterer Arbeitgeber.
- Der heute gültige Sanierungsmechanismus ist beizubehalten!
- Der Stiftungsrat muss endlich seiner gesetzlichen Pflicht ([Art. 65c 2 BVG](#)) nachkommen und den BVK-Versicherten sowie Arbeitgebern klaren Wein einschenken, wie er die BVK aus der Unterdeckung herausführen will und in welchen Fristen.
- Der Stiftungsrat soll mittels vergleichender Gegenüberstellung transparent machen, was er im neuen Vorsorgereglement gegenüber dem gültigen Reglement geändert hat – mit entsprechenden Erläuterungen.

## **Es gäbe ein realistisches Alternativszenario zu den BVK-Entscheiden**

**BVK-Stiftungsratspräsidentin Lilo Lätzsch wirft dem VPOD vor, wir hätten keine Alternative zur beschlossenen Demontage. Doch, haben wir.** Die Alternative wird uns vom BVK-Stiftungsrat gewissermassen selber präsentiert: Er geht davon aus, dass langfristig auf den Sparguthaben durchschnittlich eine Rendite von 2,8% erzielt werden kann. Das ist faktisch ein Eingeständnis, dass die Senkung des technischen Zinssatzes auf 2% überdreht ist. Eine Senkung auf 2,5% wäre demnach angemessen.

So würde bei einer erwarteten durchschnittlichen Rendite (Zielrendite) von 2,8% immer noch ein «Überschuss» von 0,3% zur Anhebung des Deckungsgrads anfallen\*. Diese 0,3% plus das bestehende Sanierungskonzept würden die BVK bei einem technischen Zinssatz von 2,5% in sieben Jahren zu einem vollen Deckungsgrad führen. Damit müssten die Renten nicht so brutal gesenkt und die Beiträge nicht so stark erhöht werden. Das Alterssparguthaben könnte anständig verzinst werden. Nicht nur die Versicherten würden mit einem solchen Modell gewinnen, auch die Arbeitgeber wären doppelte Gewinner: Sie würden nicht zusätzlich belastet und sie verlören nicht unzählige kostbare BVK-Geschädigte in die frühzeitige Pensionierung. Sie blieben stattdessen weiterhin attraktive Arbeitgeber.

## **Keine Schummelei bei den Vorsorgeausweisen 2016**

Die Versicherten werden im Februar ihre neuen Vorsorgeausweise von der BVK erhalten. Wir verlangen von der BVK, dass die Vorsorgeausweise sowohl die Angaben nach gültigem Vorsorgereglement enthalten sowie auch nach neuem. Die Forderung des VPOD: Keine Trickerei wie beim sogenannten „Vergleichsrechner“ auf der BVK-Webseite. ([Siehe dazu unseren Newsletter 5/2012.](#))

## Das Spital Limmattal interveniert bei der BVK

# Quo vadis BVK?

**„Quo vadis BVK“ (wohin geht die Reise, BVK?), so titelt das Spital Limmattal seinen 4seitigen Brief an die Pensionskasse BVK. Und das Spital spricht darin Klartext.**

Der Brief des Spitals Limmattal, datiert auf den 16. Dezember 2015, beginnt mit diesen Zeilen: „Der Stiftungsrat der BVK hat mit seinen Entscheiden am 7. Juli 2015 das Vertrauen in die Stiftung nachhaltig geschädigt und die Versicherten zu unverhältnismässigen materiellen Opfern gezwungen. Wir fordern den Stiftungsrat daher auf, darauf zurückzukommen und die geplanten Massnahmen zu revidieren. Dies betrifft insbesondere die extreme Senkung des technischen Zinses, welche – wie bei anderen Pensionskassen selbstverständlich – stufenweise über mehrere Jahre hin erfolgen muss.“

Detailliert und faktenreich macht das Spital Limmattal auf den folgenden Seiten der BVK folgende Vorwürfe:

- „Zu wenig kompetente Führung der BVK“
- „Unprofessionelle, lückenhafte und irreführende Kommunikation“
- „Beschädigtes Image der BVK“

Das Spital zieht in seinem Schreiben daraus ein „äusserst unvoreilhaftes“ Fazit:

- „Es existiert keine kompetente, vorausschauende Führung mit versierten Pensionskassen-Experten, welche Entscheidungen von dieser Tragweite richtig beurteilen und dann auch kommunizieren kann.
- Der Stiftungsrat agiert nicht überlegt und rechtzeitig, sondern überstürzt und unangepasst.
- Die BVK entscheidet selbtherrlich und nicht im nachhaltig besten Interesse aller Versicherten.“ (...)

Eigentlich sollte auch der BVK und ihrem Stiftungsrat klar geworden sein, dass die Kritik an ihren Entscheiden nicht einfach eine „unreflektierte“ (so BVK-Stiftungsratspräsidentin Lilo Lätzsch) Protesthaltung des VPOD ist. Die Vielzahl von Protestschreiben aus dem ganzen Kanton sollten den BVK-Stiftungsrat dazu bewegen, nochmals über die Bücher zu gehen. Die Stiftungsräte und -rätinnen hätten jederzeit auf ihre Entscheide zurückkommen und unter Einbezug der Sozialpartner klügere und für die Versicherten akzeptablere Entscheide treffen können. Diese Chance haben sie mit der Veröffentlichung des Vorsorgereglements 2017 verpasst und bezichtigen stattdessen die Kritiker der BVK-Demontage der Lüge. So nicht, liebe BVK...

## Der BVK-Stiftungsrat bewegt sich in juristischer Grauzone

Selbstverständlich hat der VPOD auch juristische Schritte bzw. eine Aufsichtsbeschwerde bei der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich erwogen. Wir müssen aber nach intensiven Abklärungen mit verschiedenen Sachverständigen und RechtsanwältInnen ernüchert feststellen, dass dem Stiftungsrat juristisch kaum beizukommen ist, auch wenn er fahrlässig Haftungsklagen gegen die Verantwortlichen der Korruptionsschäden fallen liess, auch wenn er Massnahmen beschlossen hat, die völlig widersprüchlich sind und einseitig zu Lasten der Versicherten gehen und die Arbeitgeber begünstigen. Der Stiftungsrat bewegt sich in einer rechtlichen Grauzone. Trotzdem halten wir uns den juristischen Weg offen.

Weitere Informationen [auf unserer Webseite www.bvk-petition.ch](http://www.bvk-petition.ch)

**Das Interesse der Versicherten und der Öffentlichkeit im Vordergrund**

## **Kampagnenfonds Nein zur BVK-Demontage!**

Sie erhalten vom VPOD laufend aktuelle Informationen zur BVK – aus kritischer Sicht und mit klarem Bezug zu den Interessen der Arbeitnehmenden an einer starken, transparenten und glaubwürdigen BVK. Für eine starke BVK braucht es einen starken VPOD! Nur so können wir sicherstellen, dass die BVK-Entscheide im Interesse der Versicherten gefällt werden. Wir bleiben dran... aber wir brauchen alle.

Werden Sie Mitglied im VPOD und engagieren Sie sich mit uns gemeinsam. [Informationen für Ihren VPOD-Beitritt hier](#)

Und/oder helfen Sie uns mit einer **Spende in den Kampagnenfonds Nein zur BVK-Demontage**, den Aufwand und die Kosten für unsere Aufklärungsarbeit zu decken.

Sie können Ihre Unterstützung auf **Postkonto 80-7679-4, VPOD Staatspersonal Zürich** überweisen. **Vermerk: BVK-Demontage**. Herzlichsten Dank.

Kontakt: Roland Brunner, VPOD-Regionalsekretär, [roland.brunner@vpod-zh.ch](mailto:roland.brunner@vpod-zh.ch)